

KOLSASSER



GEMEINDEBLATT

Ausgabe 72 · Dezember 2009 · Amtliche Mitteilung · Zugestellt durch Post.at

Liebe Kolsasserinnen, liebe Kolsasser!



Das Weihnachtsfest ist nahe, das Jahr 2009 geht in Kürze zu Ende. Diese Tage bieten sich besonders an, nochmals einen kurzen Rückblick auf die vergangenen Monate zu richten.

Die Gemeindevorhaben, die für 2009 geplant waren, konnten auch umgesetzt werden:

Der Zufahrtsbereich zum Gewerbegebiet „Alter Sportplatz“ wurde großzügig erweitert und ein neuer Gehsteig in diesem Bereich errichtet. Umfangreiche Straßenbelagssanierungen wurden am Waldweg und Fiechterweg durchgeführt. Außerdem ist in diesen Straßenzügen die

Straßenbeleuchtung erneuert worden. Für einen besseren Schutz der Unterlieger im Falle heftiger Regenfälle war der Bau eines Geschiebe-Rückhaltebeckens an der südlichen Gemeindegrenze zum Kolsassberg eine wichtige Maßnahme. Einige größere Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten waren im Alten Friedhof, im Kindergarten, in der Volksschule sowie im Gemeindezentrum notwendig. Außerdem wurde ein neues Mannschaftsfahrzeug für die Feuerwehr, das vor wenigen Tagen geliefert wurde, angeschafft.

Wie im Frühjahr angekündigt, fördert die Gemeinde neben dem Einbau von

Solaranlagen nun auch weitere Maßnahmen betreffend „Energiesparen“ und „Alternativenergien“.

Die entsprechenden Richtlinien für diese Förderungen sind im Blattinneren abgedruckt.

Viele gesellschaftliche, sportliche und kulturelle Veranstaltungen prägten auch 2009 wieder unser Dorfgeschehen. In diesem Zusammenhang möchte ich einen herzlichen Dank an unsere aktiven Vereine richten, die hauptsächlich für die Durchführung dieser „Events“ verantwortlich waren.

Bedanken möchte ich mich auch bei der Dorfbevölkerung, beim Gemeinderat und bei allen Gemeindebediensteten für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Abschließend wünsche ich allen ein friedvolles und gesegnetes Weihnachtsfest sowie Glück, Gesundheit und Wohlergehen für das kommende Jahr.

Euer Bürgermeister

Was war das für ein Fest?



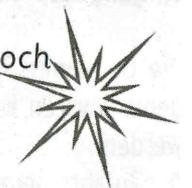
Ein kleiner Junge fand in einer alten Schachtel unter allerlei Kram einen silbernen Stern. „Was ist das Mutter?“

„Es ist ein Weihnachtsstern!“ „Ein was?“ fragte das Kind. „Etwas von früher, von einem Fest.“ „Was war das für ein Fest?“ wollte der kleine Junge wissen. „Ein langweiliges“, sagte die Mutter schnell, „die ganze Familie stand um einen Baum herum und sang Lieder – oder die Lieder kamen aus dem Fernseher.“ „Wieso um einen Baum?“ fragte der kleine Junge, „der wächst doch nicht im Zimmer!“ „Es war eine Tanne, die man mit brennenden Lichtern und bunten Kugeln behing. Und an der Spitze des Baumes befestigte man einen Stern. Er sollte an den Stern erinnern, dem die Hirten und andere Leute nachgegangen sind, bis sie den kleinen Jesus in der Krippe fanden!“ „Wer soll denn das nun wieder sein, der kleine Jesus?“ sagte das Kind aufgebracht. „Das erzähl ich dir ein andermal.“ Die Mutter konnte sich nicht mehr so genau erinnern. – „Das muss ein schönes Fest gewesen sein“, sagte der Junge nach einer Weile und dachte an den Baum mit den brennenden Lichtern. „Nein“, sagte die Mutter heftig, „es war langweilig“.

Und damit öffnete sie den Deckel des Müllschluckers und gab ihrem Sohn den Stern in die Hand. „Sieh einmal“, sagte sie, „wie alt er schon ist, wie unansehnlich und vergilbt. Du darfst ihn hinunterwerfen und aufpassen, wie lange du ihn noch siehst.“ Und das Kind warf den Stern in die Röhre und lachte, als er verschwand.

Die Mutter ging zur Türe, weil es geklingelt hatte, und als sie wiederkam, stand das Kind immer noch über dem Müllschlucker gebeugt.

„Ich sehe ihn immer noch“, flüsterte es, „er glitzert, er ist immer noch da.“



Nach einer Geschichte von Marie Luise Kaschnitz



Zuschuss für energiesparende und umweltfreundliche Maßnahmen durch die Gemeinde

Um einen Anreiz zur Energieeinsparung und zur Nutzung von Sonnenenergie zu geben sowie eine Reduktion der Treibhausemissionen im Sinne der Kyotozielsetzung zu erreichen, hat der Gemeinderat der Gemeinde Kolsass in seiner Sitzung vom 26.11.2009 beschlossen, dass die Gemeinde Kolsass eine Förderung für energiesparende Maßnahmen, Solaranlagen und Photovoltaik unter Einhaltung der Richtlinien des Landes zusätzlich zur Förderung aus Landesmitteln gewährt. Zusätzlich gelten folgende Richtlinien.

Art 1

Gefördert werden folgende Maßnahmen:

- 1) Energiesparende Maßnahmen aus Merkblatt MBL-12 und MBL-05, welche seitens des Landes gefördert werden. Das sind:
 - a. Verbessertes Heizwärmebedarf (HWB)
 - b. Biomasseheizung als alleiniges Heizsystem
 - c. Anschluss an Fernwärme
 - d. Wärmepumpe für Heizzwecke mit Wärmequelle Luft, Erdreich oder Grundwasser
 - e. Kontrollierte Wohnraumbelüftung
 - f. Holz- und Holzleimbauweise
- 2) Thermische Solaranlagen für die Warmwasserbereitung (und die Heizungsunterstützung). Es werden Solaranlagen, welche durch gewerblich befugte Unternehmen errichtet

wurden, Solarbausätze und Anlagen von Selbstbaugruppen gefördert. Die Beheizung von Schwimmbädern wird nicht gefördert. Solaranlagen im betrieblichen Bereich werden in dieser Förderungsaktion auch gefördert.

- 3) Photovoltaikanlagen die nach dem Ökostromgesetz seitens des Landes anerkannt sind. Diese werden im betrieblichen Bereich auch gefördert.
- 4) Erweiterung oder Modernisierung von bestehenden Anlagen sofern der/die Förderungsweber/in nicht bereits früher eine Förderung für seine Maßnahmen von der Gemeinde bezogen hat.

Art 2

- 1) Voraussetzung für eine Förderung der Maßnahmen nach Art 1 ist die

Erfüllung der Kriterien, welche das Land Tirol voraussetzt sowie die Vorlage der damit verbundenen Zusage der Förderung.

- 2) Zu den Maßnahmen sind sämtliche öffentlich-rechtliche als auch privatrechtliche Erfordernisse vorzulegen. Weiters ist eine Bestätigung über die fach- und normgerechte Ausführung der Maßnahmen sowie bei Solaranlagen oder Photovoltaikanlagen das Abnahmeprotokoll seitens eines zur Errichtung von Warmwasserbereitungs- und Heizungsanlagen gewerblich befugten Unternehmens, eines einschlägigen technischen Büros oder Zivilingenieurs vorzulegen.

- 3) Voraussetzung für eine Förderung ist eine fach- und normgerechte Ausführung sowie das Einhalten der gültigen OIB-Richtlinien.

→



Zuschuss für energiesparende und umweltfreundliche Maßnahmen durch die Gemeinde

4) Die Gewährung einer Förderung bedingt auch, dass das zu fördernde Objekt überwiegend zur Befriedigung des ganzjährigen und regelmäßigen Wohnbedürfnisses dient und mindestens 10 Jahre ab Auszahlung der Fördermittel widmungsgemäß verwendet wird. Sinngemäß gilt dies auch für Anlagen im betrieblichen Bereich.

5) Auf die Gewährung einer Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Art 3

Förderungswerber können sein:

- 1) Jene Werber, die in den Richtlinien des Landes als solche anerkannt sind. (siehe MBL-10 Land Tirol)
- 2) Eigentümer, Miteigentümer, Bauberechtigte oder Bestandsnehmer (Mieter, Pächter) einer Wohnung oder eines Wohngebäudes sind. Der Hauptmieter bzw. Pächter muss die Zustimmung des Eigentümers, der Untermieter zusätzlich die Zustimmung des Hauptmieters für die Errichtung von baulichen Maßnahmen haben.
- 3) Wird eine neue Wohnanlage durch einen Bauträger errichtet und diese mit einer Solaranlage ausgestattet, so sind die Miteigentümer die Förderungswerber und erhalten nur diese die Förderung. Das Ansuchen muss von jedem Miteigentümer selbst gestellt werden.
- 4) Gewerbliche und landwirtschaftliche Betriebe sowie selbstständige Unter-

nehmen, die ihren Firmenstandort in Kolsass haben.

Art 4

- 1) Die Förderung beträgt **7%** der Landesförderung, wobei maximal ein Gesamt-Höchstbetrag von € 700,- einmalig zur Auszahlung gelangt.
- 2) Die Förderung bei Solaranlagen beträgt € 30,- pro m² Kollektorfläche und 500 Liter Speicherinhalt. Die Höchstgrenzen betragen:
 - bei einzelnen Wohnungen und Einfamilienhäusern € 360,- pro Solaranlage
 - Bei Mehrfamilienhäusern mit gemeinsamer Solaranlage gilt dieser Höchstsatz für die erste geförderte, abgeschlossene Wohneinheit.
 - bei betrieblichen Anlagen beträgt die Höchstgrenze € 360,-
- 3) Die Förderung von Solaranlagen wird auf den Höchstbetrag angerechnet bzw. bei späterer Durchführung anderer Maßnahmen angerechnet.
- 4) Photovoltaikanlagen werden vom Umfang und der Höhe gleich gefördert wie Solaranlagen.

Art 5

- 1) Kostenzuschüsse werden nur aufgrund eines Ansuchens einmalig gewährt. Für dieses Ansuchen sind die in der Gemeinde erhältlichen Formulare zu verwenden.
- 2) Das Ansuchen ist spätestens 6 Monate nach Fertigstellung der Maßnahmen einzureichen. Mit dem

Ansuchen ist die Bestätigung über die fachgerechte Ausführung, die eventuell notwendigen Zustimmungserklärungen seitens des Eigentümers bzw. Hauptmieters sowie die entsprechende Zusicherung des Landes Tirol einzureichen.

- 3) Die Auszahlung der Förderung erfolgt ausschließlich durch Überweisung auf ein Bankkonto. Keinesfalls jedoch über Gegenverrechnung.

Art 6

Der gewährte Kostenzuschuss ist zurückzahlen, wenn:

- 1) die Förderung zu unrecht oder aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Angaben des/der Förderungswerbers/in gewährt wurde.
- 2) die Förderung widmungswidrig verwendet wird.
- 3) die Maßnahmen nicht mindestens 10 Jahre ab Auszahlung des Kostenzuschusses widmungsgemäß verwendet werden.

Art 7

Dieser Richtlinienbeschluss tritt mit 01.04.2009 in Kraft und gilt bis 31.03.2011

Festveranstaltung 40 Jahre Arbeitsgemeinschaft der Tiroler Chronisten

Im Zuge dieser Festveranstaltung, die am 14. November 2009 im Innsbrucker Landhaus stattfand, wurde unser langjähriger Ortschronist, OSR Hermann Riedler, ausgezeichnet.

Er übte mit profunden Kenntnissen und viel Engagement diese Chronistentätigkeit für die Gemeinde Kolsass von 1957 bis zum Jahr 2000 aus.

Die Gemeinde gratuliert zu dieser Ehrung und bedankt sich nochmals für die geleistete Arbeit.



Die Bäuerinnen veranstalten im Jänner den Kurs:

„Weihekorbdecke sticken“

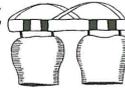
Kursleitung: Annemarie Ranacher

Wer Interesse hat, meldet sich bitte bei OB Christa Schweiger Tel.: 68539



BRAUCHTUMSGRUPPE

KOLSASS - KOLSASSBERG



Am 6. Dezember veranstalteten wir heuer zum 1. Mal den Adventmarkt mit Nikolauszug, der von der Bevölkerung sehr gut angenommen wurde. Ich möchte mich nochmals bei allen Beteiligten und freiwilligen Helfern recht herzlich bedanken. Der gesamte Reinerlös kommt dem Sozialsprengel Weer und Umgebung zugute.

Weiters veranstalten wir am Freitag, 22. Jänner 2010 wieder unseren traditionellen Brauchtumsball im Gemeindegemeinschaftssaal Kolsass. Für die musikalische

Unterhaltung sorgt der Orig. Zillertal Sound und weiters gibt es unsere Jungmüller mit Schellenschlagern, die Faschingilde Oberperfuß und eine Mitternachtseinlage zu bewundern.

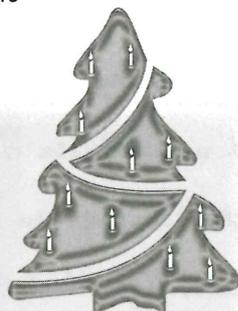
Ab 7. Jänner sind wir wieder jeden Donnerstag mit unseren Schellenschlagern unterwegs, wo ich mich schon im Vorhinein bei allen bedanken möchte, die uns die Türen öffnen und die Schellenschlager bewundern.



Somit wünsche ich allen KolsasserInnen eine besinnliche, ruhige Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins Jahr 2010!

Obmann der Brauchtumsgruppe
Michael Heubacher

Christbaum- VERSTEIGERUNG



Am Dienstag, 5. Jänner 2010, findet um 20.30 Uhr die traditionelle Christbaumversteigerung im Gemeindezentrum von Kolsass statt.

Für gute Stimmung und Unterhaltung ist gesorgt. Die Freiwillige Feuerwehr Kolsass freut sich über Ihren Besuch.

Kinderbetreuung am Heiligen Abend



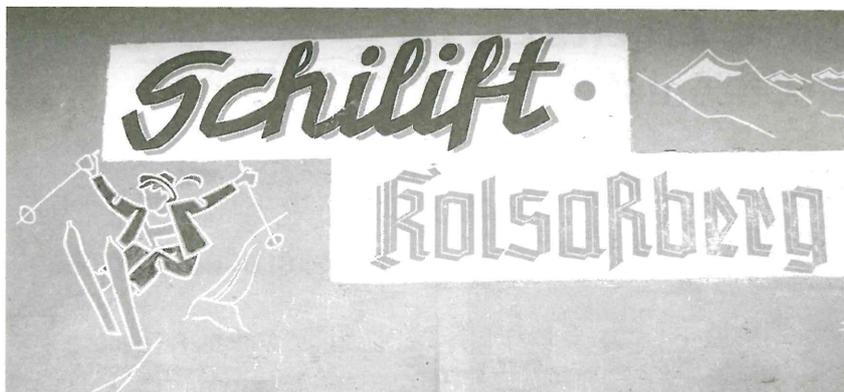
Um die Wartezeit auf das Christkind ein wenig zu verkürzen, übernimmt die Landjugend Kolsass auch heuer wieder am 24. Dezember die Betreuung von Kindern von 3 bis 10 Jahren.

Beginn: 13 Uhr

Ort: Volksschule Kolsass

Alle Kinder sollen vor der Kindermette (Beginn 17 Uhr)





Jägerhoflift 850 m
Knappfeldlift 200m
Zauberteppich 24 m
Hoferlift 500m
Mühlfeldlift 420m
Längste Abfahrt 3 km

PREISE 2009/2010

	Erwachsene	Kinder
10-Punkte-Karte	€ 10,-	€ 6,-
Tageskarte	€ 16,-	€ 10,-
Halbtageskarte (10-13/13-16 Uhr)	€ 12,-	€ 8,-
Wochenpass (6 Tage)	€ 70,-	€ 40,-
Saisonkarte	€ 135,-	€ 80,-
Saisonkarte für Jugendliche von 15-19 Jahren		€ 100,-

Schnupperwochenenden:

5.12. bis 8.12.2009, 12.12. bis 13.12.2009

Liftstart wenn Schneeverhältnisse stimmen:

ab Freitag, 18.12.2009. Beschneigung mittels Schneekanone! (Hoferlift - Testphase). **Wenn es die Schneeverhältnisse zulassen, sind ALLE Lifte täglich von 10 bis 16 Uhr in Betrieb!**

Wir führen auch heuer wieder den traditionellen Saisonkartenvorverkauf bis 23. 12.2009 für Erwachsene um € 128,- für Kinder um € 72,- und für die Jugendlichen um € 92,- durch. Dies wird dankenswerterweise wieder von der Sparkasse Weer und der Raika Kolsass übernommen.

Mit dem vom Land geförderten Familienpass bezahlt bei der Schleppliftfahrt nur der Elternteil und das Kind ist frei. Am 23./24. 12.09, am 9./10. 1.2010, am 6./7.2.2010 sowie am 13./14.2.2010 fahren sogar die Eltern um die Hälfte.

Für das professionelle Erlernen und Perfektionieren des Schifahrens oder Snowboardens steht Ihnen selbstverständlich unsere ortsansässige Schischule gerne zur Verfügung. Infos bei der Schischule Markus LÖFFLER unter Tel.Nr. 0699 / 17 31 00 12

Vielen Dank an die Gemeinden, die sich auch heuer wieder bereiterklärt haben, für alle Kinder und Jugendlichen bis zum 19. Lebensjahr, für die Familienbeihilfe bezogen wird, den Kauf einer Saisonkarte mit € 14,- als Familien- und Jugendförderung zu unterstützen. Diesen Betrag erhalten Sie gegen Vorlage der Saisonkarte 2009/2010 in den Gemeindeämtern.

Zusätzliche Förderung des Saisonkartens Kaufes der Fa. Sport Erler in Wattens, bei Vorweis der gültigen Saisonkarte 2009/2010.

Wir wünschen allen Schisportbegeisterten einen schneereichen und unfallfreien Winter.

Auf einen gelungenen Schitag am Kolsassberg freuen sich die Schiliftgesellschaft Kolsassberg, die Gastronomiebetriebe und der Ortsausschuss Weer-Kolsass-Kolsassberg der Silberregion Karwendel - Schi Heil!



Termine für Müllentsorgung 2010

Hinweis betreffend Hausmüll:

Aus abrechnungstechnischen Gründen ist es immer nur mit Jahreswechsel möglich, den Abholrhythmus (3- oder 6-wöchig) zu ändern. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass „übertolle“ Müllkübel nicht entleert werden. Wenn der Platz im Kübel nicht reicht, dann bitte einen Müllsack in der Gemeinde kaufen. Säcke ohne Aufschrift werden nicht mitgenommen.

Restmüllabfuhr

Abholtag: MONTAG

3-wöchig: 4.1., 25.1., 15.2., 8.3., 29.3., 19.4., 10.5., 31.5., 21.6., 12.7., 2.8., 23.8., 13.9., 4.10., 25.10., 15.11., 6.12., 27.12.;

6-wöchig: 25.1., 8.3., 19.4., 31.5., 12.7., 23.8., 4.10., 15.11., 27.12.;

Kunststoffe (Gelber Sack)

Abholtag: MONTAG

4.1., 15.2., 29.3., 10.5., 21.6., 2.8., 13.9., 25.10., 6.12.;

Die „gelben Säcke“ für die Entsorgung der Kunststoffverpackungen für das Jahr 2010 bitte bis spätestens Ende Jänner 2010 im Gemeindeamt abholen.

Kartonabfuhr

jeden 1. Mittwoch/Donnerstag im Monat (jeden ersten Mittwoch steht der Container ab Mittag auf dem Containerplatz (Sennerei) und wird am Donnerstag Nachmittag von der Fa. Zimmermann abgeholt)

Kartons unbedingt zusammengefaltet zur Entsorgung bringen!

WICHTIGER HINWEIS:

Für **Kartonagen** muss die Gemeinde **keinen Entsorgungsbeitrag** bezahlen.

Wenn Sie Kartons unter das Papier mischen, zahlt die Gemeinde für jedes Kilo.

Die Gemeinde - das sind wir alle!

Biosackabholung

Abholtag: MONTAG

Fällt auf einen Montag ein Feiertag, wird die Abholung am Dienstag durchgeführt. Es werden nur **Biosäcke, die in der Gemeinde gekauft wurden** (mit Aufschrift), zur Abfuhr mitgenommen.

Altspeisefett- und Speiseölsammlung mit dem „Öli“

jeden 1. Mittwoch im Monat können Altspeisefette/-öle mit dem „Öli“ in der Zeit von 16 - 17 Uhr am Bauhof im Kunten abgegeben werden (unter Aufsicht des Bauhofpersonals)

WIR BITTEN IN ALLEN MÜLLBELANGEN SAUBERKEIT WALTEN ZU LASSEN!

Richtig lüften!

Richtiges Lüften ist Voraussetzung für ein gesundes und behagliches Raumklima. Wird zu wenig gelüftet, reichert sich die Luft mit Schadstoffen, Gerüchen und Feuchtigkeit an. Zu viel Luftzufuhr führt hingegen zu trockener Luft und hohen Energieverlusten. Die Dauer und Häufigkeit der erforderlichen Lüftung ist dabei von verschiedenen Faktoren abhängig. Die nachstehenden Hinweise geben Orientierungswerte vor, die abhängig sind von der Nutzung, der Jahreszeit und der Art der Fensterlüftung.

Hygienische Luftverhältnisse herstellen

Miefige und stickige Luft ist ein Anzeichen für eine hohe Schadstoffbelastung im Raum. Die Reaktion des menschlichen Körpers darauf ist eindeutig: Müdigkeit und Konzentrationsschwierigkeiten signalisieren eine schlechte Luftqualität. Auf die Raumluft wirken sich dabei verschiedene Faktoren aus: Durch die Atmung wird die Luft ständig mit Kohlendioxid angereichert. Das bedeutet, je mehr Personen sich in einem Raum aufhalten, desto schneller ist die Luft verbraucht. Belastungen können aber auch von Baumaterialien und Möbeln ausgehen.

Schimmelbildung vorbeugen

Ein weiterer wichtiger Faktor für Behaglichkeit und Hygiene ist die relative Luftfeuchtigkeit. In beheizten Innenräumen werden Werte zwischen 30 bis 55 Prozent als angenehm empfunden. Liegt der Feuchtigkeitsgrad unter 30 Prozent, ist die Luft zu trocken und kann sich durch Kratzen im Hals bemerkbar machen. Ist die Luft hingegen zu feucht, kann es an kalten Bauteilen zu Kondenswasserbildung kommen. Da-

durch steigt das Risiko für die Bildung von Schimmel. Deswegen sollte in besonders feuchtbelasteten Räumen wie Küche, Bad und Schlafzimmer für eine gute Durchlüftung gesorgt werden.

Angepasst lüften

Auf einen regelmäßigen Luftaustausch ist vor allem im Winter und in den Übergangszeiten zu achten. Eine Lüftung über gekippte Fenster eignet sich für diese Jahreszeit nicht, weil entweder der Luftaustausch zu gering oder die Energieverluste durch ständiges Kippen zu hoch wären. Am schnellsten wird eine gute Durchlüftung des Raumes durch eine Querlüftung hergestellt. Dazu werden für kurze Zeit Fenster und/oder Tür in einem Raum geöffnet und quer gelüftet. Ist eine Querlüftung nicht möglich, bietet sich die Stoßlüftung an. Bei weit geöffnetem Fenster wird dabei frische Luft in den Raum geführt.

Wohnräume

Wohnräume sollten zumindest alle zwei Stunden gelüftet werden.

Schlafzimmer

Regelmäßiges Lüften ist in der Nacht nicht möglich. Für Schlafzimmer wird deswegen empfohlen, frühmorgens und abends gut zu lüften. Am Morgen sollte eine halbe Stunde nach dem Aufstehen

noch einmal gelüftet werden, damit auch die Restfeuchte aus dem Bettzeug entweichen kann.

Badezimmer

Wie im Schlafzimmer wird empfohlen, nach dem Duschen nach einer halben Stunde ein zweites Mal gut zu lüften. Um Schimmelbildung und Energieverluste zu vermeiden, sollte während der Heizperiode das Fenster niemals ständig gekippt gehalten werden.

Kellerräume

In den Kellerräumen ist besonders in der Übergangszeit auf eine gezielte Lüftung zu achten. Der Grund: Die Kellerwände sind noch kalt, die Außenluft kann hingegen schon recht warm sein und eine entsprechend hohe Luftfeuchtigkeit haben. Wenn nicht entsprechend gelüftet wird, setzt sich die Feuchtigkeit der Außenluft an den kalten Kellerwänden ab. Am besten nachts bei tiefen Temperaturen und geringer Luftfeuchte lüften.

Wenig benutzte Räume

Wenig benutzte Räume zumindest einmal wöchentlich lüften. Aus Energiespargründen wird in diesen Räumen eine Raumtemperatur von 16° C empfohlen.

Tägliche Feuchtigkeitsabgabe in Liter

Mensch	1 bis 1,5 l
Kochen	0,5 bis 1 l
einmal Duschen, Baden	0,5 bis 1 l
Wäschetrocknen (geschleudert)	1 bis 1,5 l
Topfpflanzen	0,5 bis 1 l

GRATIS Schibus Winter 2009/10

je nach Schneelage

Kolsassberg: Hoferlift und Jägerhoflift | Weerberg: Schwannerlift und Hütteglift | täglich ab 20.12.2009
 Gratis-Benützung für Gäste der Silberregion Karwendel und für Einheimische

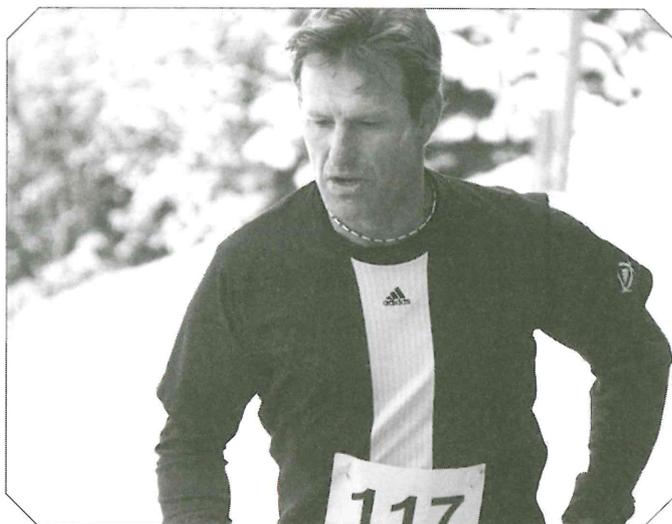
ZUSTIEGORT	HALTESTELLE	ABFAHRTSZEITEN	ABFAHRTSZEITEN
Kolsass	M-Preis	09:15	12:00
Weer	Weerwirt	09:20	12:05
Kolsass	Rettenberg	09:25	12:10
Kolsassberg	Hoferstüb	09:30	12:15
Kolsassberg	Jägerhof	an 09:35 ab 09:40	an 12:20 ab 12:25
Kolsassberg	Hoferstüb	09:43	12:28
Kolsass	Rettenberg	09:47	12:32
Weer	Weerwirt	09:50	12:35
Weerberg	Schwannerwirt	10:00	12:45
Weerberg	Hausstatt	10:20	13:05
ZUSTIEGORT	HALTESTELLE	ABFAHRTSZEITEN	ABFAHRTSZEITEN
Weerberg	Hausstatt	13:10	16:00
Weerberg	Schwannerwirt	13:30	16:20
Weer	Weerwirt	13:40	16:30
Kolsass	Rettenberg	13:43	16:33
Kolsassberg	Hoferstüb	13:47	16:37
Kolsassberg	Jägerhof	an 13:50 ab 14:00	an 16:40 ab 16:45
Kolsassberg	Hoferstüb	14:03	16:48
Kolsass	Rettenberg	14:07	16:52
Weer	Weerwirt	14:10	16:55
Kolsass	M-Preis Kolsass	14:15	17:00

Wir gratulieren...



... zum 90. Geburtstag
Elisabeth Lackner
(geb. 3.11.1919)

... allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern beim
Internationalen Kolsassberg-Run am Sonntag, 13.
Dezember 2009.



Markus Troppmair in Aktion



Peter Angerer, ältester Teilnehmer



... zum 80. Geburtstag
Fritz Schubert
(geb. 16.11.1929)



... zur Goldenen Hochzeit
Anneliese und Egon Lentner
geheiratet am 9.9.1959



... bei der österreichischen Staatsmeisterschaft der Bogen-
schützen in Wallern (OÖ) erkämpfte Franziska Lindner mit
GOLD den österr. Meistertitel in der Klasse Recurve Kadetten
weiblich und Bernadette Lindner SILBER in der Klasse Recurve
Schüler II weiblich.